

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

18.12.2025

Geschäftszeichen:

III 26-1.19.15-111/25

Zulassungsnummer:

Z-19.15-1728

Antragsteller:

Legrand Systems GmbH

Erlanger Straße 9

91083 Baiersdorf

Geltungsdauer

vom: **18. Dezember 2025**

bis: **18. Dezember 2030**

Zulassungsgegenstand:

**Zubehörteile für feuerwiderstandsfähige Abschottungen des Stromschienensystems "Zucchini
Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und vier Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der werkseitig hergestellten Stromschienenelemente mit innerer Abschottung "Spezial-Schienenkasten XCM/MR...G..." bzw. "Spezial-Schienenkasten SCP...G..." und des Bausatzes zur äußeren Abschottung für die Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP".

Der Bausatz für die äußere Abschottung besteht – abhängig von der Ausführung – aus passend zugeschnittenen Mineralwolle-Platten und Brandschutzbauplatten sowie einem dämmschichtbildenden Baustoff zum Fugenverschluss.

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für feuerwiderstandsfähige Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte¹

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar², werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelemente mit innerer Abschottung

2.1.2.1 Das Stromschienenelement mit innerer Abschottung besteht aus einem werkseitig hergestellten Stromschienenelement mit innerer Abschottung "Spezial-Schienenkasten XCM/MR...G..." bzw. "Spezial-Schienenkasten SCP...G..." und einer äußeren Bekleidung mit Brandschutzbauplatten (sog. Brandschutzblock). Die innere Abschottung besteht aus Mineralwolle-Platten und Brandschutzbauplatten. Die Fugen in der äußeren Bekleidung sind mit einem dämmschichtbildenden Baustoff abgedichtet.

Die Ausführungen und Abmessungen der zulässigen Stromschienenelemente müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.2.2 Stromschienenelemente mit innerer Abschottung "Zucchini Typ XCM/MR"

Das Stromschienenelement "Zucchini Typ XCM/MR" besteht aus vier (Typ "XCM/MR") oder fünf (Typ "XCM/MRF") luftisolierten Leitern aus Aluminium, die in ein Gehäuse aus mindestens 0,8 mm dickem Stahlblech eingesetzt sind. Die Stromschienenleiter werden durch Stromschienenträger aus Kunststoff im Gehäuse gesichert.

Die werkseitig eingebrachte innere Abschottung der Stromschienenelemente muss eine Länge von mindestens 500 mm aufweisen und aus Mineralwolle-Platten "PROMAPYR-T" gemäß den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-569 bestehen. In diesem Genehmigungsverfahren wurde für diese Ausführung eine Dämmung mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar², Rohdichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Schmelzpunkt $\geq 1000 \text{ °C}$ nach DIN 4102-17³.

¹ Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte muss den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen.

² Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

³ DIN 4102-17:2017-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Als innere Abschottung sind zusätzlich passgenaue Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" gemäß der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2015/1 vom 1. Oktober 2015, basierend auf der zugehörigen ETA, anzuordnen (s. Anlage 2).

Die Brandschutzbauplatten sind in den Zwischenräumen zwischen den Stromschienenleitern sowie zwischen den Stromschienenleitern und dem Gehäuse des Stromschienenelementes so eingelegt, dass die Stromschienenleiter vollständig umschlossen werden (s. Anlage 2).

2.1.2.3 Stromschienenelemente mit innerer Abschottung "Zucchini Typ SCP"

Das Stromschienenelement "Zucchini Typ SCP" besteht aus vier (Typ "SCP4") oder fünf (Typ "SCP5") mit Polyesterfolie isolierten Leitern aus Aluminium, die in ein Gehäuse aus 1,5 mm dickem Stahlblech eingesetzt sind. Die Stromschienenelemente "Zucchini Typ SCP" können als Einzelschiene oder Doppelschiene ausgeführt werden.

An den Stromschienenelementen "Zucchini Typ SCP" ist werkseitig in den Gehäusefalzen bzw. im Zwischenraum die Dichtungsmasse "PROMAFOAM-C" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-305 anzuordnen (s. Anlagen 3 und 4).

Die Ausführungen und Abmessungen der zulässigen Stromschienenelemente müssen den Angaben der Anlagen 3 und 4 entsprechen.

2.1.3 Bausatz für die äußere Abschottung

2.1.3.1 Der Bausatz für die äußere Abschottung muss aus 25 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" gemäß der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2015/1 vom 1. Oktober 2015, basierend auf der zugehörigen ETA, bestehen.

Die Stirnseiten sind mit mindestens 25 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" als sog. Kopfplatten zu verschließen. Die Kopfplatten weisen Aussparungen entsprechend dem Querschnitt des Stromschienenelementes auf und können für Stromschienen "Zucchini Typ SCP" zweigeteilt hergestellt werden (s. Anlagen 3 und 4).

Die Anzahl und Abmessungen der Brandschutzbauplatten müssen den Angaben der Anlagen 2 bis 4 entsprechen.

2.1.3.2 Der Bausatz für die äußere Abschottung des Typs "Zucchini SCP" muss zusätzlich aus mindestens 500 mm langen Mineralwolle-Platten "PROMAPYR-T" gemäß den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-569 bestehen. In diesem Genehmigungsverfahren wurde für diese Ausführung eine Dämmung mit folgenden Kennwerten als geeignet nachgewiesen: nichtbrennbar², Rohdichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Schmelzpunkt $\geq 1000 \text{ °C}$ nach DIN 4102-17³.

2.1.3.3 Der dämmschichtbildende Baustoff zum Verschluss der Fugen zwischen Stromschienengehäuse mit innerer Abschottung und Brandschutzbauplatten, "PROMASEAL-Mastic" genannt, muss den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-NDS04-373 entsprechen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Stromschienenelemente mit innerer Abschottung und der Bausätze für die äußere Abschottung sind die Angaben des Abschnitts 2.1 zu beachten.

Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung und jede Verpackung des Bausatzes für die äußere Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung sowie ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement mit innerer Abschottung "Spezial-Schienenkasten XCM/MR...G..." bzw. "Spezial-Schienenkasten SCP...G..."
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für Art des Stromschienensystems, Material der Stromschienen und Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-1728
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.2.2 Jede Verpackung des Bausatzes für die äußere Abschottung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Bausatz für die äußere Abschottung des Stromschienensystems "Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"
(mit jeweils zutreffender Kennzeichnung für Art des Stromschienensystems, Material der Stromschienen und Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-1728
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Bausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Bausatzes für die äußere Abschottung ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Bausatzes für die äußere Abschottung mindestens einmal pro 1000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung,
- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung bzw. des Bausatzes die äußere Abschottung ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Ev Amelung-Sökezoğlu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Zielaskowski

Zulässige Installationen:

Stromschienenelement Typ "XCM/MR"

Bezeichnung	Stahlblechgehäuse		Typ	Anzahl Leiter	Maße Leiter	
	B	H			h	d
XCM/MR ... G1	163	76	160	4/5	20	3,30
			250	4/5	30	3,30
			315	4/5	30	5,50
XCM/MR ... G2	163	136	400	4/5	50	5,40
			500	4/5	60	7,00
			630	4/5	90	6,00
			800	4/5	90	7,00
			1000	4/5	90	9,00

Stromschienenelement Typ "SCP" Einzelschiene

SCP4 ... G1	130	130	630	4	75	5,75
			800	4	110	5,25
			1000	4	110	5,25
			1250	4	120	6,00
SCP4 ... G2	130	170	1600	4	155	6,30
SCP4 ... G3	130	220	2000	4	205	6,30
SCP5 ... G7	140	130	630	5	75	5,75
			800	5	110	5,25
			1000	5	110	5,25
			1250	5	120	6,00

Stromschienenelement Typ "SCP" Doppelschiene

SCP4 ... G4	130	380	2500	2 x 4	160	5,50
SCP4 ... G5	130	440	3200	2 x 4	180	5,80
SCP4 ... G6	130	480	4000	2 x 4	205	6,30
SCP5 ... G8	140	170	1600	2 x 5	155	6,30
SCP5 ... G9	140	220	2000	2 x 5	205	6,30
SCP5 ... G10	140	380	2500	2 x 5	160	5,50
SCP5 ... G11	140	440	3200	2 x 5	180	5,80
SCP5 ... G12	140	440	4000	2 x 5	205	6,30

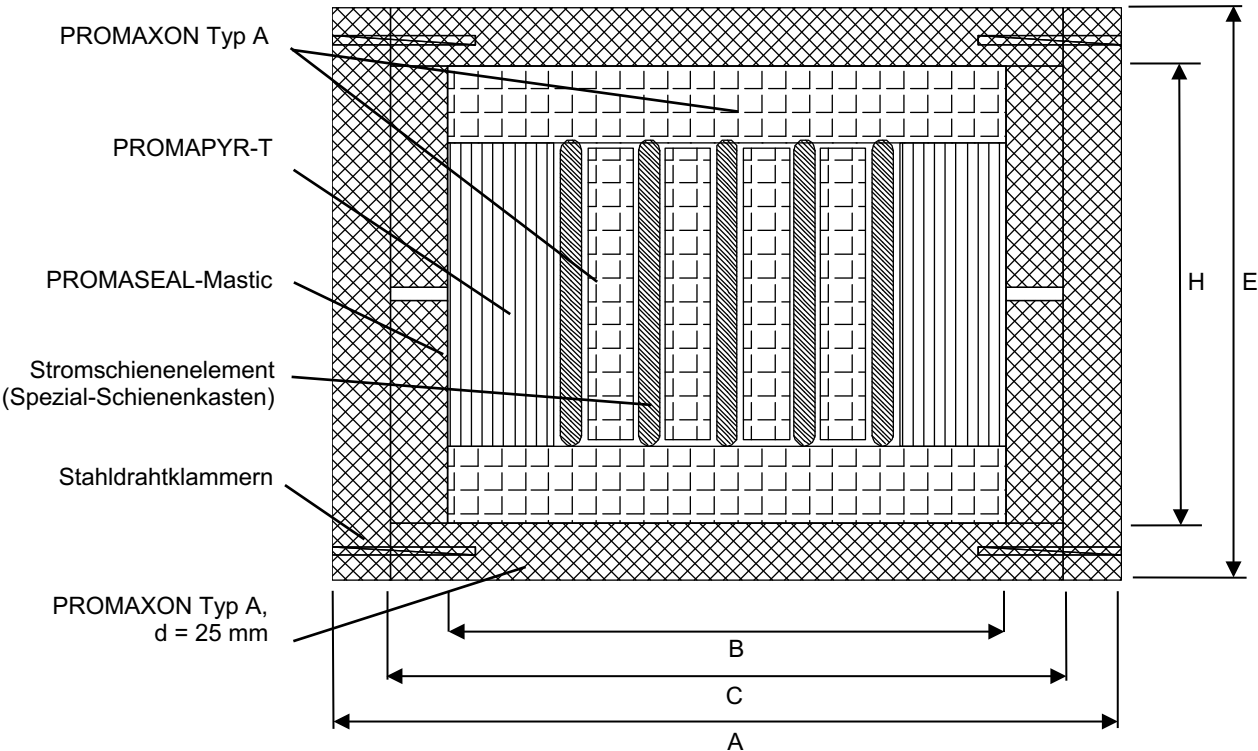
Maße in mm

Zubehörteile für feuerwiderstandsfähige Abschottungen des Stromschienensystems
"Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"

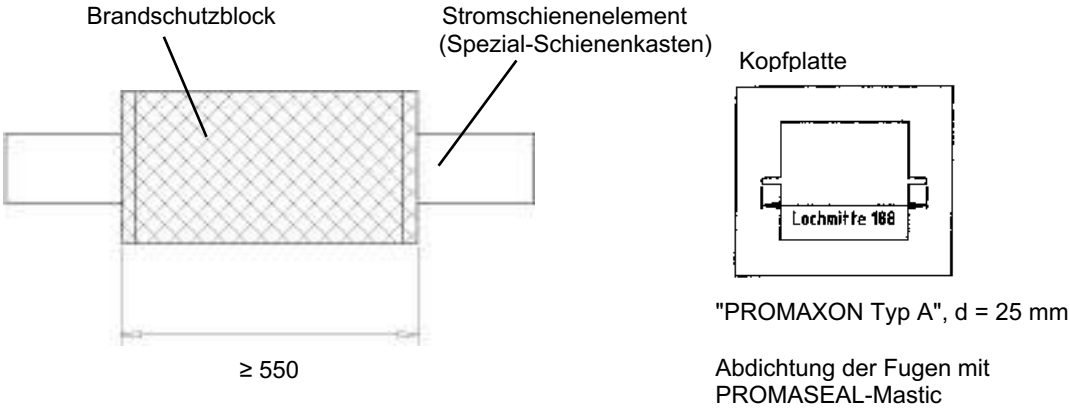
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Systemübersicht für das Stromschienensystem "Zucchini Typ XCM/MR" und "Zucchini Typ SCP"

Anlage 1

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock "Typ XCM/MR"



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Einbausatz: Plattenlänge L = 500

Bezeichnung	A	C	E
XCM/MR ... G1	258	208	127
XCM/MR ... G2	258	208	187

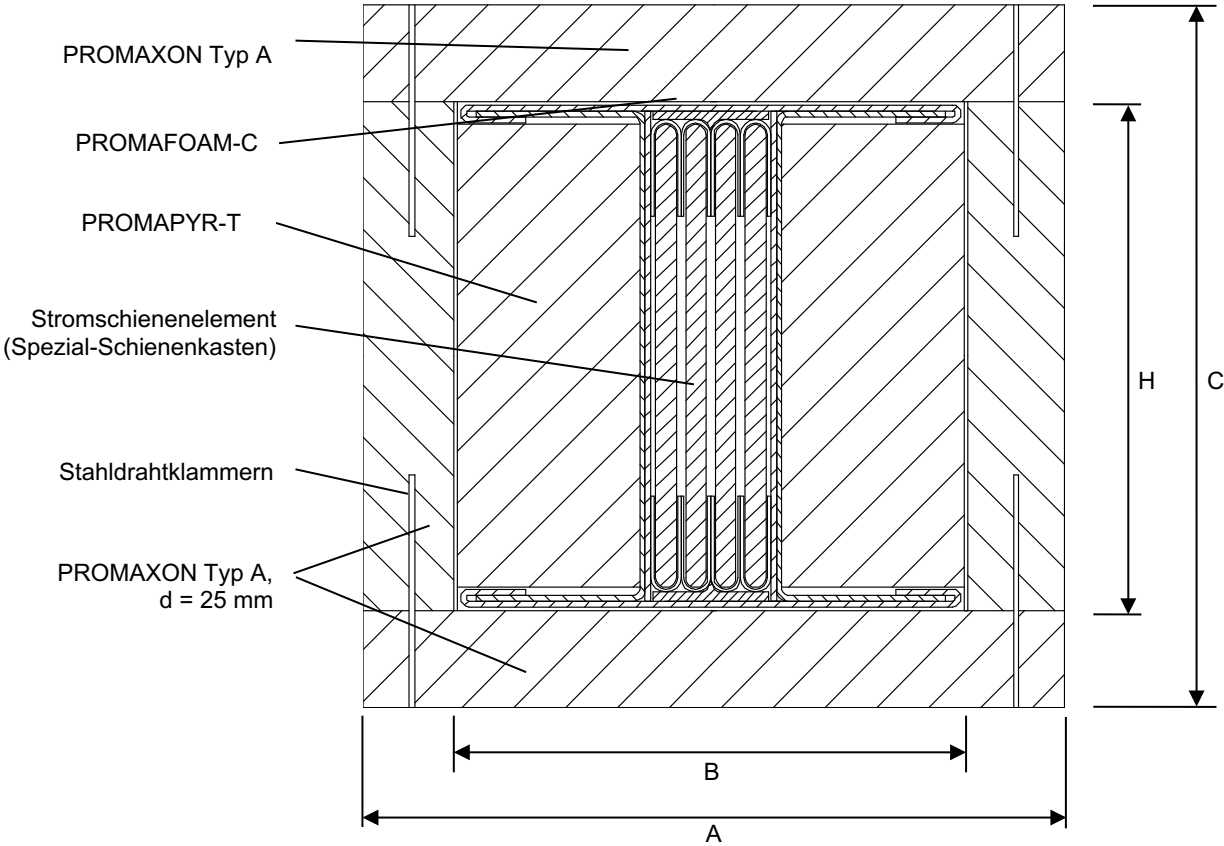
Maße in mm

Zubehörteile für feuerwiderstandsfähige Abschottungen des Stromschienensystems
"Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"

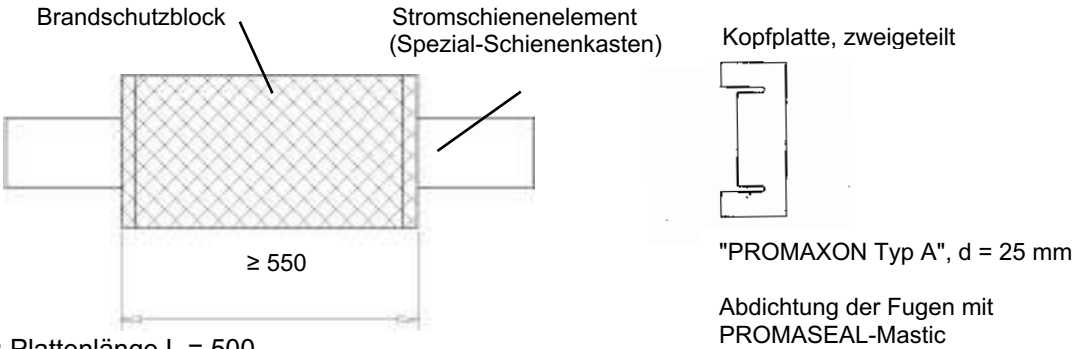
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Stromschienenelement mit Brandschutzblock "Zucchini Typ XCM/MR"

Anlage 2

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock "Typ SCP" Einzelschiene



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Einbausatz: Plattenlänge L = 500

Bezeichnung	A	C
SCP4 ... G1	182	182
SCP4 ... G2	182	222
SCP4 ... G3	182	272
SCP5 ... G7	192	182
SCP5 ... G8	192	272
SCP5 ... G9	192	272

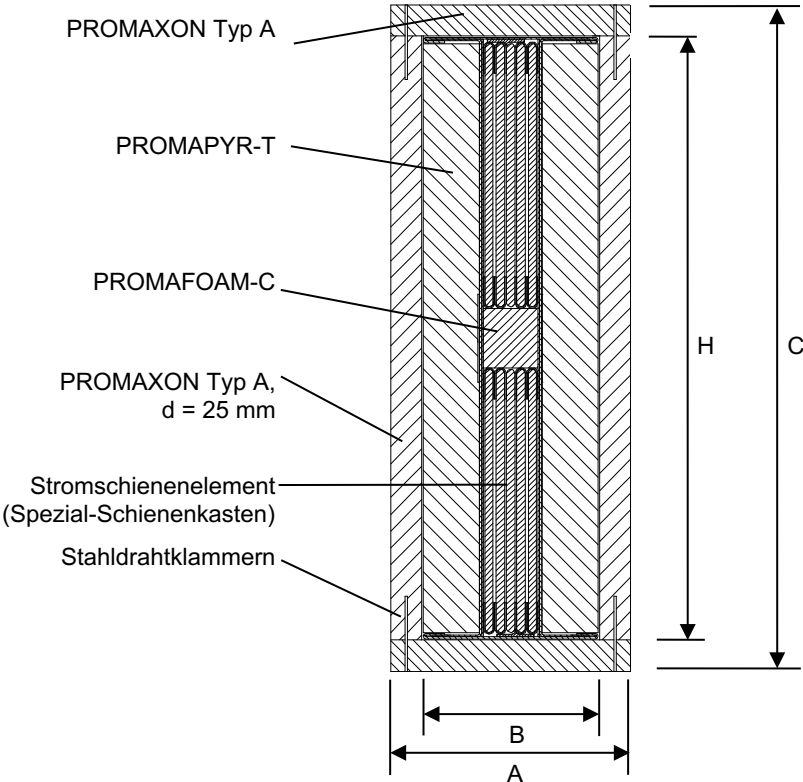
Maße in mm

Zubehörteile für feuerwiderstandsfähige Abschottungen des Stromschienensystems
"Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"

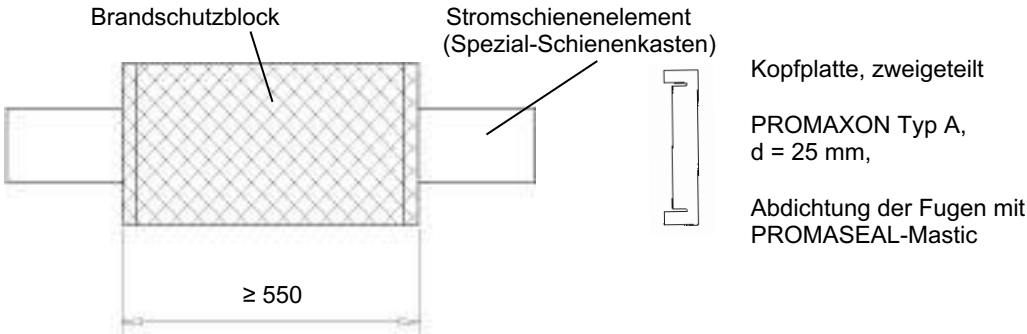
ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Stromschienenelement mit Brandschutzblock "Zucchini Typ SCP" Einzelschiene

Anlage 3

Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock "Typ SCP Doppelgehäuse"



Ansicht Stromschienenelement mit Brandschutzblock und Kopfplatte



Einbausatz: Plattenlänge L = 500

Bezeichnung	A	C
SCP ... G4	182	432
SCP ... G5	182	492
SCP ... G6	182	532
SCP ... G10	192	432
SCP ... G11	192	492
SCP ... G12	192	532

Maße in mm

Zubehörteile für feuerwiderstandsfähige Abschottungen des Stromschienensystems
"Zucchini Typ XCM/MR" bzw. "Zucchini Typ SCP"

ANHANG 1 – Aufbau der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock
Stromschienenelement mit Brandschutzblock „Zucchini Typ SCP“ Doppelschiene

Anlage 4